

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.03.2020 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 17.03.2020
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 19.05.2020 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
4. Die als Satzung beschlossene 8. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 17.03.2020 wurde am 29.05.2020 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 8. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 20.05.2020

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 02.06.2020

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
  - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
  - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

### Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenzen
-  Umgrenzung Nebenanlagen
- 250 max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GRZ 0,55 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse
-  vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Garage
- Ca Carport

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Reischenhart Nr. 1 - Langweid II" vom 12.07.1982 weiter.



### Begründung:

Durch die Änderung wird zunächst das Baufenster an die bestehende Bebauung angepasst. Nachdem das bestehende Baurecht bisher noch nicht vollständig ausgenutzt war, erfolgt durch die Festsetzung einer überbaubaren Fläche von 250 m<sup>2</sup> keine Mehrung des Baurechtes. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, im nordöstlichen Grundstücksbereich einen Carport zu errichten.

Original

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
„Reischenhart Nr. 1 – Langweid II“  
- 8. Änderung -

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 17.03.2020

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING